



Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, während eines Truppenbesuchs beim Objektschutzregiment „Friesland“ der Luftwaffe im Juni 2022

© picture-alliance/dpa/Sina Schulz

»Eine Angelegenheit aller«

BUNDESWEHR Die Wehrbeauftragte Eva Högl setzt beim Wehrdienst auf mehr Freiwillige

Frau Högl, als Sie im Mai 2020 das Amt der Wehrbeauftragten übernahmen, mahnten Sie an, über die ausgesetzte Wehrpflicht müsse noch einmal diskutiert werden. Das stieß jedoch auf wenig Gegenliebe. Fühlen Sie sich angesichts der von Verteidigungsminister Boris Pistorius initiierten Diskussion bestätigt? Ich habe es damals als einen Fehler bezeichnet, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wurde. Jetzt kommt Bewegung in die Debatte. Das begrüße ich ausdrücklich. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist sehr hartnäckig und schlägt ein Gesellschaftsjahr vor, das bei der Bundeswehr dem sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich absolviert werden kann. Ich nehme wahr, dass man sich verstärkt darüber Gedanken macht, wie die Bundeswehr genügend Personal bekommen kann. Dazu gehört auch, dass die Diskussion über die Verteidigung unserer Demokratie vor dem Hintergrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine in der Mitte unserer Gesellschaft platziert wird.

Im Frühjahr 2011 verzichtete der damalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guterberg erstmals auf die Einziehung von Wehrpflichtigen und wenig später setzte der Bundestag die Wehrpflicht per Gesetz aus. Wehrpflichtige können nur noch im Verteidigungsfall

und im Spannungsfall einberufen werden. Den Spannungsfall müsste der Bundestag laut Grundgesetz aber erst mit Zweidrittelmehrheit beschließen. War es ein Fehler, dass der Gesetzgeber die Hürden für eine Reaktivierung der Wehrpflicht, die ja weiterhin im Grundgesetz verankert ist, so hoch gelegt hat? Im Jahr 2011 war die Welt eine andere als heute. Wir waren von Freunden umgeben und hatten die berechtigte Hoffnung, gemeinsam auch mit Russland eine dauerhaft friedliche Weltordnung gestalten zu können, die von Verständigung und Abrüstung geprägt ist. Mit der Annexion der Krim 2014 durch Russland änderte sich die Lage. Zu kritisieren ist, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wurde, ohne ein tragfähiges Konzept für die Personalgewinnung der Bundeswehr zu haben. Das hat zu sehr großen Schwierigkeiten geführt. Dass es so hohe Hürden für das Einziehen von Wehrpflichtigen gibt, ist prinzipiell richtig und nicht zu kritisieren. Auf die geänderte Sicherheitslage muss aber jetzt reagiert werden. Deshalb halte ich es für richtig, dass der Verteidigungsminister verschiedene Wehrpflichtmodelle prüfen lässt. Er blickt beispielsweise nach Schweden. Dort werden zwar alle jungen Männer und Frauen eines Jahrganges gemustert. Gezogen werden die diejenigen, die wollen und geeignet sind.

Schweden hatte die Wehrpflicht im Jahr 2010 ausgesetzt und 2017 nach ähnlichen Personalproblemen wie in Deutschland in dieser neuen Form wieder eingeführt. Könnte die schwedische Armee ihre Probleme damit lösen? In Schweden wird dieses Modell als sehr positiv bewertet. Es herrscht trotz der Wehrpflicht auf dem Papier ein hohes Maß an Freiwilligkeit. Die Schweden wollen den Anteil der Wehrpflichtigen zukünftig noch steigern und ihr Modell auch auf den zivilen Sektor ausweiten.

In Schweden gilt die Wehrpflicht auch für Frauen. In Deutschland ist dies im Grundgesetz ausdrücklich untersagt. Sollte das Grundgesetz an dieser Stelle geändert werden? Ich halte es zumindest für veraltet, nur junge Männer in den Blick zu nehmen. Für unsere Verteidigung brauchen wir Männer und Frauen gleichermaßen in der Bundeswehr. Beim Frauenanteil von rund 13 Prozent in der Bundeswehr sehe ich ein deutliches Steigerungspotenzial. Grundsätzlich setze ich zunächst auf Freiwilligkeit. Das gilt auch für den zivilen Bereich. Es sollten gute und attraktive Angebote gemacht werden. Im Bundesfreiwilligendienst müssen die jungen Menschen fast noch eigenes Geld mitbringen, um sich das leisten zu können.

Welches Personal die Bundeswehr braucht, lässt sich auch in ihrem Jahresbericht nachlesen. Der Truppe fehlt es unter anderem an Hubschrauberpiloten, Medizinern oder technischen Spezialisten. Da helfen Wehrpflichtige aber kaum weiter. Mit einer Wehrpflicht oder einem Gesellschaftsjahr lassen sich die aktuellen massiven Personalprobleme der Bundeswehr nicht lösen. Schon gar nicht kurzfristig. Deshalb gehört zu den anstehenden Problemen nicht nur die schnelle Gewinnung von Personal, sondern auch langfristige Personalbindung und -entwicklung. Die Bundeswehr steht in einem knallharten Wettbewerb der Arbeitgeber um die besten Köpfe. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehören an erster Stelle die materielle Ausstattung und die Infrastruktur. Nur eine gut aufgestellte Bundeswehr ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Ist dann aber die Diskussion nicht verfehlt? Politisch scheint die Wehrpflicht nicht mehrheitsfähig, wäre kaum zu bezahlen und es fehlen die Kasernen und die Ausrüstung. Natürlich soll die Diskussion über die Wehrpflicht nicht zu einer Gespensterdebatte werden. Eine Wehrpflicht muss vor allem militärisch begründet sein. Es muss

geklärt werden, wie viel und welches Personal die Bundeswehr für ihre vielfältigen Aufträge braucht. Niemand will zur alten Wehrpflicht zurück. Wir brauchen ein neues und intelligentes Konzept unter der Prämisse „so viel Freiwilligkeit wie möglich und nur so viel Zwang wie nötig“. Aber die Debatte dient auch dazu, in der Gesellschaft das Bewusstsein zu stärken, dass die Verteidigung unserer Freiheit eine Angelegenheit aller ist.

Verteidigungsminister Pistorius hat gefordert, die Bundeswehr müsse „kriegstüchtig“ werden. Plant er denn eine Erhöhung der Truppenstärke von 203.000 Soldaten, die bis 2031 erreicht werden soll? Bislang wird an diesem Ziel festgehalten. Obwohl sich alle Beteiligten einig sind, dass es unrealistisch ist, dies zu erreichen, wenn die Personalgewinnung und -bindung nicht deutlich verbessert wird. Es ist eine enorme Kraftanstrengung, den aktuellen Bestand von 181.000 Soldatinnen und Soldaten zu halten. Der Minister hat vor Weihnachten die Ergebnisse der Task Force Personal vorgelegt bekommen. Die vorgeschlagenen 60 Maßnahmen sind sehr sinnvoll und richtig. Sie sollten nun zügig umgesetzt werden.

Das Interview führte Alexander Weinlein.

Keine Lieferung von »Taurus« an die Ukraine

VERTEIDIGUNG Die Bundesrepublik wird vorerst keine Marschflugkörper vom Typ »Taurus« an die Ukraine liefern. Der Bundestag lehnte am Mittwoch einen Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion (20/10053) mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen ab, in dem die Union die Bundesregierung auffordert, der Ukraine »Taurus«-Marschflugkörper aus Beständen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen. In der namentlichen Abstimmung votierten 485 Abgeordnete gegen den Antrag, 178 stimmten mit Ja und drei enthielten sich der Stimme. Die Union hatte den Antrag anlässlich der abschließenden Beratung über den Jahresbericht (20/5700) der Wehrbeauftragten des Bundestages, Eva Högl, auf die Tagesordnung gesetzt. Die ukrainische Regierung hatte in den vergangenen Monaten mehrfach um die Lieferung von »Taurus«-Marschflugkörpern, die eine Reichweite von bis zu 500 Kilometern haben, gebeten. Doch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) lehnt dies bislang ab. Rechtlich bindend wäre ein Antrag des Bundestages für die Lieferung der »Taurus« nicht. Über Waffenlieferungen ins Ausland entscheidet die Bundesregierung. Abgelehnt wurde der Antrag auch von jenen Abgeordneten der FDP und der Grünen, die sich wiederholt für die Lieferung des Waffensystems ausgesprochen hatten. So etwa die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), und der Vorsitzende des Europa Ausschusses, Anton Hofreiter (Grüne). Der FDP-Abgeordnete Nils Gröner bezieht sich denn auch zu versichern, dass die FDP-Fraktion für die Lieferung der »Taurus«-Marschflugkörper sei, da diese von der Ukraine benötigt würden. Der Union warf er vor, sie trage die Diskussion über die Waffenlieferung innerhalb der Debatte über den Wehrbericht „auf dem Rücken“ der Soldaten aus. Und die Grünen-Abgeordnete Katrin Göring-Eckardt ließ in einer schriftlichen Erklärung zur Abstimmung wissen, sie halte den Antrag der Union für „partei politisch motiviert“. Der Unionsabgeordnete Florian Hahn hielt den Ampelfraktionen entgegen, dass die Union in den vergangenen Monaten bereits zwei Anträge zur militärischen Unterstützung der Ukraine vorgelegt habe. „Die Ampel hat die Beratung dieser Anträge bereits viermal durch Absetzung von der Tagesordnung verhindert“, monierte Hahn. SPD, Grüne und FDP wollten in der Frage keine Farbe bekennen. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) äußerte sich in der Debatte nicht zur »Taurus«-Frage, dafür aber zur aktuellen Debatte über die Wehrpflicht. Er lasse prüfen, welche unterschiedlichen Modelle einer allgemeinen Dienstpflicht oder Wehrpflicht „machbar“ wären. Im Gespräch ist vor allem das schwedische Modell (siehe Interview links). Es sei zwar klar, dass jedes Modell eine politische Mehrheit benötige, aber an der Diskussion „werden wir nicht vorbeikommen“. Pistorius spielte damit auf die kritischen Stimmen innerhalb der Regierungskoalition gegenüber einer Reaktivierung der 2011 ausgesetzten Wehrpflicht an. Vor allem FDP und Grüne, aber auch große Teile der SPD lehnen dies ab. Der AfD-Abgeordnete Hannes Gnauck hielt Pistorius vor, er führe die Wehrpflicht zur rhetorischen, doch „statt schnelle junge Männer mit vaterlandstreuer Haltung zu adressieren, setzen Sie lieber auf ihren Diversitätsfetischismus und ein reines Arbeitgeberprofil“. aw II

Attraktiver durch Teilzeit

FREIWILLIGDIENSTE Bisher gibt es wenig flexible Arbeitszeitmodelle. Das will die Bundesregierung ändern

Im Sommer vergangenen Jahres sah es nicht gut aus: Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 stellte den Freiwilligendiensten ein hartes Sparprogramm von rund 80 Millionen Euro in Aussicht. Der Aufschrei in Verbänden, Vereinen und sozialen Einrichtungen, die auf Freiwillige angewiesen sind, war entsprechend groß, denn es hätten wohl tausende Plätze zur Disposition gestanden. Was folgte, war eine Kehrtwende: Die Kürzungen sind vom Tisch und die Erleichterung darüber haben die Abgeordneten am späten Donnerstagabend anzumerken. Zur Debatte stand ein Gesetzesentwurf (20/9874) der Bundesregierung, mit dem Teilzeitmöglichkeiten bei den Freiwilligendiensten erweitert werden sollen. Bisher sind junge Menschen unter 27 Jahren von der Leistung eines Freiwilligendienstes in Teilzeit ausgeschlossen, wenn sie kein berechtigtes persönliches Interesse daran nachweisen können. Das soll sich ändern.

Durch entsprechende Korrekturen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes und des Bundesfreiwilligendienstgesetzes sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Menschen unter 27 Jahren Freiwilligendienste auch ohne ein berechtigtes Interesse in Teilzeit absolvieren können. Voraussetzung soll jeweils sein, dass einerseits eine Reduzierung der täglichen oder der

wöchentlichen Dienstzeit vorliegt, wobei die Dienstzeit jedoch wöchentlich mehr als 20 Stunden beträgt. Als weitere Bedingung soll im Bundesfreiwilligendienst das Einverständnis der Einsatzstelle und der Freiwilligen beziehungsweise in einem Jugendfreiwilligendienst das Einverständnis der Einsatzstelle, des Trägers und der Freiwilligen bestehen. Ein Anspruch auf eine Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Dienstzeit soll durch die Neuregelung

nicht geschaffen werden. Außerdem soll die Obergrenze für ein angemessenes Taschengeld von 453 Euro auf 604 Euro angehoben werden und die Einsatzstellen sollen „Mobilitätszuschläge“ zahlen dürfen, zusätzlich zu Taschengeld und Unterkunft und Verpflegung.

Wichtig für die Demokratie Sven Lehmann (Grüne), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, ging auf die Diskussionen ums Geld noch einmal ein. „In den letzten Monaten ist viel um die Finanzierung gerungen worden, es geht dabei vor allem um Platzzahlen. Aber es geht auch darum, Freiwilligendienste insgesamt attraktiver zu machen und dazu trägt dieser Gesetzesentwurf bei.“ Er setze Dinge um, die sich Freiwillige, Einsatzstellen und Träger ausdrücklich wünschten. „Jede Demokratie lebt von Menschen, die sich für andere engagieren“, betonte Lehmann, denn dieses Engagement bringe Menschen zusammen, die sonst nicht zusammenkommen würden. Für die Koalitionsfraktionen fügte Ana-Maria Trasca (SPD) hinzu, mit dem Teilzeitgesetz allein sei es aber nicht getan und forderte „mehr Mittel im System“. Man müsse darüber diskutieren, ob die Freiwilligendienste in das System des BaFög aufgenommen werden können. „Denn die Teil-

zeit darf nicht dazu führen, dass man nebenbei noch jobben muss, um über die Runden zu kommen.“ Die Oppositionsfraktionen hatten an den Vorschlägen zur Teilzeit wenig auszusetzen. Ihre Fraktion unterstütze diese, wenn sie dazu führen, dass komplizierte Zugangsberechtigungen abgebaut und mehr Engagement ermöglicht wird, sagte Ingrid Pahlmann (CDU). Jedoch werde sich die Betreuungsbelastung für die Träger nicht eklatant zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit unterscheiden. „Wenn die Träger das leisten können, ist das Gesetz ein großer Schritt.“ Sie forderte ferner, die Finanzierung der Freiwilligendienste so abzusichern, dass die Träger sich die höhere Taschengeld aus leisten können. Martin Reichardt (AfD) lobte, das Gesetz baue Bürokratie ab und mache das Ehrenamt flexibler. Seine anschließende Kritik an den Grundsätzen des Bundesfreiwilligendienstes war jedoch vernichtend. Die „linke Politik-Krake „Demokratie leben“ unterwandere den Freiwilligendienst pädagogisch, sagte er bezogen auf den 25-tägigen Kurs der angehenden Freiwilligen in dafür vorgesehenen Bildungszentren. „Diese linkslastigen Angebote braucht es nicht. Der Staat sollte als Dienstleister der Freiwilligen auftreten und nicht als deren Umzieher.“ Claudia Heine II

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Parlament 2024

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Medienpreis Parlament 2024 des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden herausragende publizistische Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Abläufe, Arbeitsweisen und Themen beitragen.

Bewerbungsschluss: 4. März 2024
Teilnahmebedingungen unter
<http://www.bundestag.de/medienpreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Medienpreis Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: medienpreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629

